

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Recht

Vorlagen Nr.:
BV/1/0208

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs- und Kulturausschuss	Vorberatung	19.02.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.02.2013			

Abschluss einer Vereinbarung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Gesellschaftsvertretern der Theater Vorpommern GmbH die Vereinbarung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern mit der Landesregierung abzuschließen.

Stralsund, den 12. Februar 2013

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Bürgerschaften der Hansestädte Stralsund und Greifswald und des Kreistages des Rechtsvorgängerlandkreises Rügen beauftragten im Juli/August 2010 ihre Gesellschaftervertreter damit, die Möglichkeiten einer langfristigen Sicherung der Theater Vorpommern GmbH bis zum Jahr 2020 unter der Prämisse gleichbleibender Zuschüsse von Land und Gesellschaftern zu untersuchen. Auf dieser Grundlage legte die Geschäftsführung der Theater Vorpommern GmbH einen Bericht zur wirtschaftlichen Lage und den Perspektiven der Theater Vorpommern GmbH am 16. Februar 2011 vor. Den darin enthaltenen Konsolidierungskonzepten aus einer Kombination von Gehalts- und Tarifsteigerungsverzicht der Belegschaft sowie einem maßvollen Stellenabbau folgten die Vertretungskörperschaften durch Beschlüsse (Kreistagsbeschluss Rügen vom 10. März 2011). Im Anschluss daran wurden in den einzelnen Sparten Haustarifverträge mit den Gewerkschaften geschlossen, die bis Ende 2016 verbindlich sind.

Auf dieser Basis sind die vorhandenen Arbeitsplätze sowie das qualitative und quantitative Angebot in den Theaterhäusern Stralsund, Greifswald und Putbus bis 2016 sichergestellt. Gleichwohl muss ab 2017 die Theaterstruktur wirtschaftlich tragfähig weiterentwickelt werden.

Im Herbst 2012 legte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - als zuständiges Ministerium für die Verteilung der Theater-FAG-Mittel im Einvernehmen mit dem Innenministerium - ein Theatergutachten vor, das von der von ihm beauftragten METRUM GmbH erstellt worden war. Auf die Bitte um Stellungnahme an die Theater tragenden Gebietskörperschaften des Staatssekretärs vom 30. Oktober 2012 hin, schloss sich der Kreistag in seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 den Empfehlungen des Aufsichtsrats der Theater Vorpommern GmbH an. Danach sollten insbesondere die Modelle 4 („Zwei-Landesopern-Modell“) und 7 („zwei-Staatstheater-Modell“) in abgewandelter Form einer näheren Prüfung unterzogen werden, ob anstelle von zwei Landesopern lediglich zwei Landesorchester gebildet werden und ein horizontaler Zusammenschluss der Theater möglich ist.

In einer Besprechung mit Gesellschaftervertretern der Theater Vorpommern GmbH und der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg am 21. Dezember 2012 beim Staatssekretär des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bot dieser den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den kommunalen Theaterträgern und der Landesregierung an, um auf dieser Grundlage die METRUM GmbH mit tiefergehenden Prüfungen beauftragen zu können.

Mit der als sog. „letter of indent“ gedachten Vereinbarung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern soll eine Basis für eine spätere Einigung auf ein Modell für die Theater Vorpommern GmbH geschaffen werden. Dazu sieht der Entwurf vor, dass die jeweiligen Zuschüsse des Landes und der Kommunen bis 2020 der Höhe nach beibehalten bleiben und ein Mindeststundenlohn von 8,50 EUR gezahlt wird. Die Landesregierung erklärt sich im Gegenzug bereit, sich an den Umstrukturierungskosten und Investitionen zu beteiligen.

Der in der Anlage enthaltende und zu beschließende Entwurf enthält Änderungen, die teils auf den Empfehlungen des Aufsichtsrates vom 29. Januar 2013 und des Geschäftsführers der Theater Vorpommern GmbH sowie dem Verhandlungsstand der Gesellschaftervertreter mit den Vertretern der Fraktionen der Bürgerschaften der Hansestädte Greifswald und Stralsund sowie Vertretern des Landkreises Vorpommern-Rügen und Aufsichtsratsmitglieder in der Besprechung am 6. Februar 2013 beruhen. Die Ergänzungen dienen der Sicherstellung der Interessen der Gesellschafter auf der Grundlage bisheriger Entscheidungen.

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung mit Stand vom 6. Februar 2013

Finanzielle Auswirkungen:			<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Produkt/Konto:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:					
FBL 1	FDL 14	FDL 12			